



Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

**Beschlossen auf dem 5. Außerordentlichen
Bundeskongreß am 13.-16. November 1996
in Dresden**

C 96 - 02575

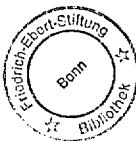
DGB

DGB-Bundesvorstand
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

UNSER ZUKUNFT - AUFFORDERUNG	2
ZUR MITARBEIT	
I. ZUKUNFT DER ARBEIT	8
1. Arbeit schaffen und Arbeit teilen.....	8
2. Wandel der Arbeit	10
3. Wir wollen die Arbeit der Zukunft gestalten.....	11
4. Gestalten durch rechtliche Absicherung u. Tarifvertrag	12
5. Beteiligung und Mitbestimmung ausbauen.....	15
II. GESTALTUNG DER ÖKONOMIE	16
1. Vollbeschäftigung verwirklichen	16
2. Ökologisch wachsen und umsteuern.....	17
3. Mehr soziale Gerechtigkeit verwirklichen.....	19
4. Gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen schaffen.....	20
5. Markt und Staat, Mitbestimmung und Gestaltung.....	21
6. Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung	22
III. DEN SOZIALSTAAT DURCH REFORMEN SICHERN	24
1. Öffentliche Dienste und Lebensqualität gehören zusammen.....	24
2. Das soziale Sicherungssystem durch Reformen festigen und erneuern	26
IV. ANFORDERUNGEN AN UNSERE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT	29
1. Politische Freiheitsrechte erweitern	29
2. Menschrechte, Frieden und Abrüstung	31
3. Kulturelle Vielfalt und demokratische Medien fördern..	32
4. Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft	34
V. DIE ZUKUNFT DER GEWERKSCHAFTEN	37
1. Vielfalt in der Einheit verwirklichen.....	37
2. Kompetenz und Beteiligung ausbauen	38
3. Organisationskultur erneuern	39
4. Die Zukunft gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Europa.....	40

Korrektur Seite 30, letzter Absatz:

... Viele Menschen fliehen vor Verfolgung aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen, wegen ihrer sexuellen Orientierung sowie aufgrund sexueller Gewalt. Die Gewerkschaften treten für das Recht auf Asyl auf der Grundlage des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention ein.



UNSERE ZUKUNFT - AUFFORDERUNG ZUR MITARBEIT

Gewerkschaften vertreten die Interessen der Menschen, die im Arbeitsleben stehen, die eine Ausbildung und Arbeit anstreben, arbeitslos oder im Ruhestand sind.

Sie sind Interessenorganisationen, die ihre Ziele und Forderungen in Auseinandersetzungen mit anderen Interessen, notfalls mit dem Mittel des Streiks, durchsetzen.

Sie wurden gebildet, um durch Zusammenhalt wirksame Gegenmacht gegen Arbeitgeber- und Kapitalmacht zu schaffen und um Ausbeutung und Unterdrückung zu überwinden.

Gewerkschaften sind aber auch gesellschaftliche Organisationen mit einem übergreifenden Gestaltungsauftrag, den sie mit anderen sozialen Bewegungen und politischen Kräften umsetzen.

Die Vision einer lebenswerten Zukunft, in der Freiheit, soziale Gerechtigkeit, Wohlstand und ökologische Verantwortung gewährleistet sind, leitet unsere Arbeit.

Wir streiten für eine solidarische Gesellschaft, in der Einkommen, Vermögen und Lebenschancen gerecht verteilt sind.

Wir streiten für die Emanzipation der Geschlechter und für deren Gleichstellung, um eine partnerschaftliche Gestaltung der Erwerbs- und Familienarbeit zu erreichen.

Wir engagieren uns für die Ausgestaltung der sozialen Einheit: Wir streiten für einheitliche Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Deutschland.

Die parlamentarische und repräsentative Demokratie ist die wichtigste Errungenschaft moderner Gesellschaften. Nur sie bietet Chancen für gesellschaftliche Reformen. Die Gewerkschaften werden sie gegen alle Angriffe verteidigen; dabei berufen sie sich auch auf das Widerstandsrecht der Verfassung. Aus der Geschichte wissen wir: Freie Gewerkschaften und Demokratie bedingen einander.

Wir engagieren uns für eine weitere Demokratisierung von Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft, für Menschen- und Bürgerrechte wie für die Rechte und Chancen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, selbstbestimmt arbeiten und leben zu können.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist ihrer Tradition und Geschichte verpflichtet: Demokratie und Freiheit, Gleichheit und

Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz leiten seit jeher unser Handeln. Sie sind auch an der Schwelle zum 21. Jahrhundert die entscheidende Grundlage, den Frieden in Europa wie weltweit zu sichern und soziale Interessengegensätze und Konflikte ausgleichen zu können.

Gewerkschaften bleiben auch in Zukunft interessenbezogene Kampforganisationen und gesellschaftliche Reformbewegung. Sie müssen für eine andere Zukunft, für gesellschaftliche Alternativen, für die Überwindung sozial ungerechter und ökologisch unerträglicher Verhältnisse kämpfen. Sie müssen Widerstand und Gegenmacht ebenso entwickeln wie vorwärtsweisende Initiativen und zukunftsähnliche Konzepte, um Freiheit und Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit* durchzusetzen.

Aus den Richtungsgewerkschaften, die sich im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Deutschland herausgebildet hatten, entstand nach dem 2. Weltkrieg die weltanschaulich pluralistische und parteipolitisch unabhängige Einheitsgewerkschaft. Mit der erfolgreichen Überwindung der gewerkschaftlichen Zersplitterung haben die Gewerkschaften die Lehren aus ihrer bittersten Niederlage, der kampflosen Kapitulation vor dem Nationalsozialismus im Jahre 1933, gezogen. Dazu kam das einheitstiftende Vermächtnis der im Widerstand gegen die Diktatur umgekommenen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter.

Das Verbot und die Auflösung der Gewerkschaften durch die faschistische Diktatur bewies: Frei Gewerkschaftsbewegung und politische Diktatur sind unvereinbare Gegensätze. Dies erwies sich ein weiteres Mal, als die Gewerkschaftsorganisation im Osten Deutschlands als Transmissionsriemen der Staatspartei mißbraucht und in ein System der Entrechnung und Unterdrückung integriert wurde.

Der Zusammenschluß vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen der Gewerkschaften in der Einheitsgewerkschaft, auf der Basis gleicher Interessen, gemeinsamer Grundwerte und gegenseitiger Toleranz, war und ist die Voraussetzung für Durchsetzungsvermögen und Gestaltungskraft. Wir wollen diese Vielfalt in der Einheit erhalten und weiter ausbauen. Darauf gründet sich unser Anspruch, für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sprechen.

Das Eintreten für unsere Grundwerte war und ist entscheidende Voraussetzung für die Erfolge der Gewerkschaften. Es wird unser Handeln auch unter den Bedingungen von Globalisierung und gesellschaftlichem Wandel bestimmen und die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften stärken.

In der Auseinandersetzung um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen, der gesellschaftlichen und politischen Stellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die Gewerkschaften zu einer starken und erfolgreichen Schutz- und Gestaltungsmacht geworden. Heute leben in Deutschland viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Wohlstand, der für frühere Generationen unvorstellbar war. Zugleich erfahren immer mehr Menschen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert Massenarbeitslosigkeit, neue Armut und die Demontage von sozialen Leistungen, die als gesichert galten.

Starke und durchsetzungsfähige Gewerkschaften sind auch für die Zukunft unserer Gesellschaft unverzichtbar. Der Interessen-gegensatz von Kapital und Arbeit prägt nach wie vor die wirtschaftliche wie die gesellschaftliche Entwicklung kapitalistisch verfärbter Marktwirtschaften. Gleichzeitig haben Widersprüche politisches und gesellschaftliches Gewicht bekommen, die nicht auf den Interessengegensatz von Kapital und Arbeit zurückzuführen sind. Konflikte zwischen den Geschlechtern, zwischen ökonomischer Entwicklung und ökologischer Erneuerung, zwischen zunehmender Globalisierung und ethnischer oder nationalistischer Vereinigung sind ebenfalls Ursache von Unterdrückung und Unfreiheit, von Abhängigkeit und Ausbeutung. All dies erfordert differenzierte Erklärungen und macht ein erweitertes Verständnis von gewerkschaftlichem Handeln notwendig.

Die Stärke und die Fähigkeit der Gewerkschaften, Arbeitnehmerinteressen sowohl im Konflikt als auch in Kooperation mit den Arbeitgeberverbänden durchzusetzen, haben die Entwicklung des Sozialstaates und unsere Gesellschaft geprägt sowie zur Festigung der Demokratie beigetragen.

Es mehren sich jedoch die Anzeichen, daß sich der gesellschaftliche Zusammenhalt aufzulösen beginnt. Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlung nehmen zu. Der Konsens, der unsere Gesellschaft über Jahrzehnte geprägt hat und der in unserer Sozialstaatlichkeit zum Ausdruck kommt, droht zu zerfallen. Wenn Teile der Politik und der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände dem Sozialstaat, Arbeitnehmerrechten und dem Flächentarifvertrag grundsätzlich den Kampf ansagen, ist es eine prinzipielle und aktuelle Aufgabe der Gewerkschaften, gegen eine Systemwende nach rechts, gegen den Marsch in einen ungezügten Kapitalismus, Widerstand zu leisten.

Soziale Gerechtigkeit bei ökologischer Erneuerung ergibt sich nicht aus dem Selbstlauf des Marktes. Sie kann nur durch gesellschaftliche Steuerung und damit auch durch gewerkschaftliche Interessenvertretung in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Marktradikalismus und Deregulierung tragen zur Entfes-

lung gerade der zerstörenden Kräfte bei. Gesellschaftliche Spaltung und ökologische Zerstörung gefährden den Sozialstaat und damit die soziale Grundlage von Demokratie.

Gegen die Verengung auf betriebswirtschaftliche Rationalität setzen die Gewerkschaften auf den Vorrang von gesellschaftlicher Vernunft. Sie werden auch zukünftig die humanen und sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen der Menschen, für die Erwerbsarbeit Grundlage ihrer Lebensplanung und Lebensgestaltung ist, vertreten. Soziale Gegenmacht und gesellschaftliche Gestaltungskraft bleiben unverzichtbar.

Herausforderungen liegen vor allem

- in der Globalisierung der Märkte sowie den damit verbundenen Umbrüchen unseres Produktions-, Arbeits- und Gesellschaftssystems;
- in der Massenarbeitslosigkeit und der wachsenden gesellschaftlichen Spaltung;
- in der Zunahme der ökologischen Zerstörung;
- in der Individualisierung und Differenzierung der Lebensstile und Wertorientierungen der Menschen;
- in gesellschaftlichen Barrieren und Machtstrukturen, die noch immer eine geschlechtsspezifische Zuteilung von Chancen zementieren;
- in Rechtsextremismus und aufbrechenden ethnischen Konflikten;
- in weltweiten Konflikten, die häufig mit militärischen Mitteln ausgetragen werden;
- in den Folgen des Zusammenbruchs der kommunistischen Staaten, der eine lange Ära des Denkens in ideologischen Blöcken beendet hat;
- in der Herstellung gleichwertiger Lebenschancen in allen Bundesländern, die unser Land vor eine beispiellose Integrationsaufgabe stellt.

Die Erfahrungen des Einigungsprozesses belegen, daß die Integrationsaufgabe in einem länger anhaltenden Zeitraum ökonomischer, sozialer und kultureller Umbrüche im Osten - und zunehmend auch im Westen - Deutschlands zu bewältigen sein wird. Für viele Menschen in den östlichen Bundesländern ist die Neugestaltung ihrer persönlichen und der sie umgebenden Lebenszusammenhänge auf längere Zeit hin nicht abgeschlossen.

Der weltwirtschaftliche Umbruch führt zu verschärfter Konkurrenz zwischen den Industrieländern einerseits, zu einem ruinösen

Wettbewerb um Standortvorteile zwischen Industrieländern und Schwellen- wie Entwicklungsländern andererseits. Die weltweite Vernetzung von Informationen stützt die Globalisierung wie die weltwirtschaftliche Integration. Zentralisierung ökonomischer Macht und Entscheidungen und Dezentralisierung unternehmerischen Handelns gehen Hand in Hand.

Die Globalisierung der Ökonomie wird aber auch genutzt, um Druck auf Einkommen und Sozialstandards auszuüben.

Globalisierung und Deregulierung lösen Umbrüche in der Arbeitswelt aus, die Massenarbeitslosigkeit erhöhen und soziale Spaltung vertiefen.

Weitmarktkonkurrenz und enger werdende Finanzspielräume der öffentlichen Hände werden zum Anlaß genommen, die Bewältigung ökologischer Probleme zurückzustellen.

Zugleich wird die soziale Existenzgrundlage unserer Gesellschaft zunehmend durch Arbeitslosigkeit und Armut gefährdet. Die Zerstörung der Umwelt schreitet fort. Ökonomische Abhängigkeit, Stagnation und Massenelend haben sich in vielen Entwicklungsländern verschärft.

Die Gewerkschaften stellen sich den veränderten Realitäten in Unternehmen und Wirtschaft, in Politik und Gesellschaft. Wir wollen die Risiken begrenzen und die Chancen nutzen.

Wir treten dafür ein, daß Veränderungen in den Arbeits- und Produktionsystemen und neue Technologien als erweiterte Möglichkeiten der Produktivitätsentfaltung für gesellschaftlichen Reichtum und für nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Insbesondere in Industriestaaten stehen in der Verantwortung, den begon. gne. ökologischen Umbau zu intensivieren und fortzusetzen.

Neue Organisations-, Produktions- und Dienstleistungskonzepte müssen genutzt werden, neue Produkte und Dienstleistungen sowie neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, Erwerbsarbeit qualifiziert weiterzuentwickeln und die Beteiligungs- und Gestaltungschancen der Menschen zu erweitern.

Mit dem Ende einer in Ost und West gespaltenen Weltordnung sind nicht nur neue Märkte und Konkurrenten um Arbeitsplätze entstanden, sondern auch Chancen einer friedlichen Entwicklung, der Völkerverständigung und des kulturellen Austausches eröffnet worden. Gleichzeitig bietet die globale Integration neue Chancen einer erweiterten weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit des

sozialen Ausgleichs, der politischen Gestaltung und ökologischen Erneuerung.

Die Gewerkschaften treten für eine demokratische, soziale und wirtschaftlich starke Europäische Union ein. Ihr kommt eine besondere Verantwortung im Rahmen einer sozial gerechten Weltwirtschaftsordnung zu, in der auch Entwicklungs- und Schwellenländer ihre Chancen wahrnehmen können.

Veränderte Lebenserfahrungen und Wertorientierungen führen oftmals zu mehr Selbstbezogenheit, Vereinzlung und sozialer Kälte. Aber auch Wünsche der Menschen nach Selbstentfaltung und Eigeninitiative, nach selbstbestimmter Arbeit, Beteiligung und Mitbestimmung werden gestärkt. Es entstehen neue Erfahrungen und Voraussetzungen dafür, daß Mitbestimmung und Demokratisierung von Arbeitswelt und Wirtschaft zu einer die Menschen bewegenden Idee werden können.

Solidarität ist keine Selbstverständlichkeit, auf die man aufgrund gleicher Lebenslagen, gleicher sozialer Herkunft und gleicher kultureller Bindungen bauen kann. Solidarität ist stärker als früher Ergebnis von Einsicht, die geweckt und gestärkt werden muß.

Da sich Individualität und Selbstentfaltung nur auf der Grundlage kollektiver Sicherungs-^Wsysteme voll entwickeln können, müssen wir die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Persönlichkeit erhalten und weiterentwickeln.

Emanzipation und Selbstbewußtsein der Menschen führen dazu, daß ihr Bedürfnis nach Mitgestaltung wächst. Der Sozialstaat muß die kulturelle Vielfalt fördern. Vor allem muß er den Einzelnen wie den gesellschaftlichen Gruppen Handlungsräume für die demokratische Mitgestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten. Mitbestimmung und Tarifautonomie gehören zu den wesentlichen Voraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft.

Für die Gewerkschaften ist eine marktwirtschaftliche Ordnung ohne den Rahmen, den der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat setzt, nicht akzeptabel. Der Sozialstaat hat die Verpflichtung, das Recht auf Arbeit zu verwirklichen und gleichwertige Lebensbedingungen sowie Entfaltungschancen zu schaffen und zu ermöglichen. Er muß Chancengleichheit sowie soziale Gerechtigkeit herstellen und das System der sozialen Sicherheit erhalten und ausgestalten. Er hat den Auftrag, durch eine hochwertige Infrastruktur, durch leistungsfähige öffentliche Dienste und durch eine konsequente Umweltpolitik für mehr Lebensqualität zu sorgen. Der Sozialstaat muß als Fundament einer gerechteren Gesellschaftsordnung verteidigt werden.

Auch wir als Gewerkschaften tragen Verantwortung dafür, daß diese Gesellschaft Demokratie und Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und ökologische Erneuerung verwirklicht und auf den Vorrang von Arbeit und Umwelt, auf soziale Vernunft und friedlichen Interessenausgleich setzt.

Wir fordern alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, die Gewerkschaften zu stärken und an der Verwirklichung unserer Ziele mitzuwirken. Wir laden alle gesellschaftlichen Gruppen, die sich an den Grundwerten von Demokratie und Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit orientieren, zur Zusammenarbeit ein. So erhalten und erweitern wir unsere Kraft zur Mitgestaltung und Reform der Gesellschaft.

I. ZUKUNFT DER ARBEIT

Die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit, eigenverantwortliches und vielseitiges Arbeiten für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer, eine humane Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit durch weitere Arbeitszeitverkürzungen sowie eine gerechte Verteilung der Einkommen sind die zentralen Ziele gewerkschaftlicher Politik.

1. Arbeit schaffen und Arbeit teilen

Arbeit bedeutet mehr als bloße Existenzsicherung. Sie ist die wesentliche Voraussetzung für die Selbstverwirklichung der Menschen und für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeit schafft gesellschaftlichen Wohlstand und Lebensqualität.

Wohlstand entsteht nicht nur durch Erwerbsarbeit. Auch Familien- und Erziehungsarbeit sowie ehrenamtliches Engagement leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Allerdings sind Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit zwischen den Geschlechtern noch immer ungleich verteilt. Die Gestaltung der Erwerbsarbeit orientiert sich immer noch an dem Modell des "Normal-Arbeitnehmers". Auch überkommene Denkweisen und eine mangelhafte gesellschaftliche und private Unterstützung bei der Kinderbetreuung zwingen Frauen in die Doppelbelastung von Erwerbs- und Hausarbeit. Gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen behindern eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter. Besonders in Positionen mit gesellschaftlicher Macht und Verantwortung sind Frauen unterrepräsentiert. Diese geschlechts hierarchische Arbeitsteilung ist ein Strukturmerkmal der Erwerbsarbeit mit tiefgreifenden Folgen für Frauen, wie z. B. geringere Entlohnung und mangelnde Aufstiegschancen. Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung sind typische Formen der Frauenerwerbsarbeit.

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht. Jede Frau und jeder Mann muß die Chance haben, eine Arbeit auszuüben, die eine menschenwürdige Existenz ermöglicht.

Der Sozialstaat hat Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Sie schadet den Menschen und der Gesellschaft. Für Betroffene bedeutet Arbeitslosigkeit Zukunftsangst, einen sinkenden Lebensstandard, oftmals Not und Isolation. Qualifikationen, Kreativität und der Leistungswille von Millionen von Menschen gehen verloren. Gleichzeitig beschränken die Kosten der Arbeitslosigkeit die Mittel für dringend erforderliche Reformen. Deshalb hilft der Abbau der Massenarbeitslosigkeit nicht nur den Betroffenen. Er ist zugleich die wichtigste Voraussetzung, den Sozialstaat zu erhalten und auszubauen.

Die Gewerkschaften werden all ihre Kräfte darauf konzentrieren, eine Politik durchzusetzen, die Massenarbeitslosigkeit abbaut. Dies schließt unseren Einsatz für eine qualitative und zukunftsorientierte Ausbildung sowie den anschließenden Einstieg in das Berufsleben ein.

Dazu leisten die Gewerkschaften eigene Beiträge. Wir wollen die Politik zur Arbeitszeitverkürzung in ihrer ganzen Vielfalt fortführen. Angesichts von Massenarbeitslosigkeit und Produktivitätssteigerung muß die individuelle Erwerbsarbeitszeit weiterhin kontinuierlich verkürzt werden. Wohlstandsgewinn kann nicht nur in Einkommenszuwachsen, sondern muß auch im Zuwachs an erwerbsarbeitsfreier Zeit gesehen werden. Die Beschäftigten wünschen mehr Zeitsouveränität, planbare und verlässliche Zeiten für gemeinsames Leben, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vor allem Beschäftigungssicherung.

Vor allem aber werden wir uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, Arbeitgeber und politisch Verantwortliche auf das Vollbeschäftigungsziel zu verpflichten. Wir fordern von Unternehmen und von der öffentlichen Hand Investitionen und Innovationen, die eine nachhaltige Entwicklung fördern. Parlamente und Regierungen sind aufgerufen, sich für eine aktive Beschäftigungspolitik einzusetzen.

Wir werden eine soiche Politik unterstützen, indem wir Initiativen zur Beschäftigungssicherung durchsetzen und Innovationen vorantreiben. Mit breiteren Produkt- und Dienstleistungsportfolios, Produktionsumwandlung und modernerer Produktions- und Dienstleistungsgestaltung müssen Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Vollbeschäftigung wird aus vielen - gesellschaftlichen und individuellen - Gründen in einer Vielfalt von neuen Beschäftigungs-

verhältnissen, unterschiedlichen Beschäftigungsformen und Arbeitszeitregelungen verwirklicht werden müssen: Privatwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse, öffentliche Dienste und öffentlich geförderte Beschäftigung. Phasen von Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit in der individuellen Lebensbiographie werden das künftige Bild der Arbeitsgesellschaft bestimmen. Erforderlich hierzu ist eine grundlegende soziale und rechtliche Absicherung.

Der Einsatz der Gewerkschaften wird künftig noch stärker darauf zielen, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben tatsächlich zu erreichen. Kürzere Arbeitszeiten können helfen, die Familienerarbeit und Erwerbsarbeit gleichermaßen zwischen Frauen und Männern gerechter zu verteilen. Arbeitszeiten müssen so gestaltet sein, daß Erwerbspersonen mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben nicht aus dem Erwerbsleben gedrängt werden. Frauenförderung und Quotenregelungen müssen dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen und beiden Geschlechtern gleiche Aufstiegschancen zu ermöglichen. Frauen sollen bei Einstellungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Personalentwicklung besonders gefördert werden. Betriebliche Frauenförderpläne müssen die Gleichstellungspolitik in den Betrieben verbindlich machen.

2. Wandel der Arbeit

Strukturelle Veränderungen der Weltwirtschaft und technisch-organisatorischer Wandel haben in den vergangenen Jahrzehnten die Arbeit verändert. Neue Organisations-, Produktions- und Dienstleistungskonzepte setzen auf die Ausschöpfung aller Produktivitätsreserven und auf die umfassende Nutzung von Qualifikationen, Kompetenzen und Motivation der Beschäftigten.

Es ist absehbar, daß diese neuen Konzepte und die weitere informationelle Vernetzung Rationalisierungsprozesse verstärken. Einerseits sind sie mit neuen Leistungsanforderungen und betrieblichen Auswahlprozessen verbunden; ältere, geringer qualifizierte und leistungsschwächere Arbeitnehmer und vor allem ArbeitnehmerInnen werden zunehmend ausgesegnet. Andererseits bieten die neuen Unternehmensstrategien aber auch Möglichkeiten der Gestaltung von Produktions- und Dienstleistungsarbeit, erschließen Chancen, die Arbeit vielfältiger, kooperativer und unter Beteiligung der Betroffenen zu gestalten.

Die kommunikationstechnische Vernetzung von Arbeitsplätzen, Betrieben und Unternehmen und die Anwendung von Multimedia führen zu neuen Formen der Telearbeit und Kooperation. Zunehmend läßt sich Wertschöpfung losgelöst von herkömmlichen Arbeitsstätten realisieren. In Datennetzen operierende Unternehmen begünstigen die Verlagerung von Arbeit und eine weitere Globalisierung der Arbeitsmärkte. Ohne rechtzeitige Gestaltung ist

absehbar, daß dieser technische wie kulturelle Veränderungsprozeß das Normalarbeitsverhältnis in Frage stellt, den sozialen Charakter der Arbeit aufzulösen droht und den beschäftigungspolitischen Problemdruck verschärft.

Politische Deregulierung, die Privatisierung öffentlicher Bereiche und der angesichts der Massenarbeitslosigkeit wachsende Druck auf ArbeitnehmerInnen und „Arbeitnehmer, ihre Ansprüche an einen Arbeitsplatz zu reduzieren, begünstigen darüber hinaus die Ausbreitung ungeschützter und geringfügiger Beschäftigung sowie die Herausbildung neuer Formen abhängiger Selbständigkeit.

Dienstleistungsberufe, bei denen die soziale, pädagogische oder beratende Tätigkeit für Menschen im Mittelpunkt steht, werden - auch angesichts der neuen Medien - an Bedeutung gewinnen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer humanen Gestaltung und Regulierung.

Unsere Mitbestimmungsrechte und die gewachsenen Strukturen betrieblicher und tarifvertraglicher Interessenpolitik reichen nicht aus, die neuen, oftmals außerhalb betrieblicher Zusammenhänge angesiedelten Beschäftigungsverhältnisse zu regulieren und zu gestalten.

Die Entwicklung in diesem Bereich ist offen und politisch gestaltungsfähig. Wir brauchen aber mehr Klarheit über die Auswirkungen der informationstechnischen Vernetzung auf die Arbeits- und Sozialbedingungen. Deshalb fordern die Gewerkschaften einen gesellschaftlichen Dialog und verstärkte Forschungsaktivitäten über die Chancen und Risiken digitalisierter Welten. Wir werden uns verstärkt der Frage widmen, wie die Arbeit unter den veränderten Bedingungen humanisiert werden kann. Das kann nur gelingen, wenn die Erfahrung der GewerkschafterInnen und Gewerkschafter in den Betrieben und Verwaltungen mit den Forschungsergebnissen der Wissenschaft zusammenfließen und dies Auswirkungen auf die Forschungs- und Technologiepolitik hat.

3. Wir wollen die Arbeit der Zukunft gestalten

Die Gewerkschaften haben sich seit jeher für die Humanisierung der Arbeit, für Gesundheitsschutz und zumutbare Leistungsanforderungen engagiert. Arbeit muß Selbstverwirklichung ermöglichen und die Qualifikationen und die Zusammenarbeit mit anderen fördern. In dieser Tradition wollen wir auch die neuen Produktions- und Organisationskonzepte gestalten. Unser Leitmotiv lautet: Chancen nutzen, Risiken begrenzen.

Wir wollen die Arbeit human gestalten, akzeptable Leistungsbedingungen vereinbaren und neue Wege der Beschäftigungs-

sicherung gehen. Dazu gehören auch Vereinbarungen, in denen die Beteiligung und Qualifizierung von Betroffenen und Beschäftigtengruppen verbindlich festgeschrieben wird. Rationalisierungsstrategien führen häufig zu Gewinnern und Verlierern. Es bleibt für uns verpflichtende Aufgabe, Alternativen zu entwickeln und umzusetzen, die eine solidarischen Ausgleich ermöglichen.

Viele Menschen wollen Arbeit und individuelle Lebensplanung besser in Einklang bringen. Wir wollen unterschiedlichen Interessen der Beschäftigten bei der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse zukünftig stärker gerecht werden. Freiheit und Selbstentfaltung in der Arbeit setzen allerdings Regelungen voraus, die Schutz vor Abhängigkeit und Willkür bieten und die zugleich Spielräume für eine individuelle Ausgestaltung der Arbeit eröffnen. Dies bedeutet: Rechtliche Absicherung und soziale Gestaltung, Sozialversicherungspflicht, tarifvertraglicher Schutz und betriebliche Interessenvertretung sind unverzichtbar.

Im Zuge dieser Bemühungen werden die Gewerkschaften alles daran setzen, den kommunikativen Charakter der Arbeit zu erhalten. Erstrebenswerte Arbeitsplätze sollen die Möglichkeit zu sozialen Kontakten mit anderen am Arbeitsprozeß Beteiligten bieten. Die Arbeitsbedingungen, auch in weltweit operierenden Datennetzen und bei Tele-Heimarbeit, sind entsprechend zu gestalten.

4. Gestalten durch rechtliche Absicherung und Tarifvertrag

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten auch in Zukunft Schutz- und Gestaltungskonzepte durch ihre Gewerkschaften. Zugleich verlangen sie die stärkere Berücksichtigung ihrer jeweiligen unterschiedlichen Interessen. Unser Prinzip lautet: Auf der Grundlage kollektiver Regelungen wollen wir mehr individuelle Rechte, Wahl- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen.

Die Gewerkschaften plädieren dafür, die Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der Grundlage des Betriebs- und Personalvertretungsrechts zu stärken. Dazu gehören Reklamations- und Beteiligungsrechte, ein Recht auf individuelle Arbeitsverweigerung aus Gewissensgründen und bei Grundrechtsverstößen sowie das Recht auf Selbstbestimmung über personenbezogene Daten.

Wir setzen uns dafür ein, das traditionelle Verständnis des Begriffs "Arbeitnehmer" zu erweitern, damit auch bislang ungeschützte Beschäftigte und ökonomisch abhängige Selbständige in den Geltungsbereich des Betriebs- und Personalvertretungsrechts fallen. Kollektive Interessenvertretung ist eine Grundvoraussetzung

für Menschenwürde im Betrieb und für die reale Durchsetzung von Tarifverträgen und Arbeitsschutzbüroschriften.

Betriebsaufspaltungen, der Einsatz von Fremdfirmen, die Neu-gliederung von Unternehmen und Konzernen erfordern zugleich eine Erweiterung des Betriebs- und Unternehmensbegriffs. Die Gewerkschaften setzen sich entschieden dafür ein, daß durch eine Novellierung der Betriebsverfassung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Interessenvertretung und Mitbestimmungspraxis verbessert werden. Dazu sind vor allem die rechtlichen Möglichkeiten, durch ein vereinfachtes Wahlverfahren Betriebsräte in Kleinbetrieben zu bilden, zu verbessern. Ferner sind Grundlagen zu schaffen, die eine standortbezogene Interessenvertretung aller im Betrieb Beschäftigten und eine bessere betriebsübergreifende Interessenvertretung erlauben.

Die Gewerkschaften wollen ihre tarifvertragliche Handlungsfähigkeit und Durchsetzungskraft und damit ihre Schutz- und Gestaltungsaufgaben stabilisieren und ausbauen.

Die Sicherung der Tarifautonomie ist hierfür unerlässlich; sie bleibt eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften. Tarifautonomie hat sich als effizientes Instrument der Konfliktregulierung und - auch im internationalen Vergleich - als erfolgreiches Modell erwiesen.

Zur Tarifautonomie gehört das Streikrecht der Gewerkschaften. Das durch das Grundgesetz geschützte und demokratisch legitimierte Streikrecht ist als Mittel der gewerkschaftlichen Gegenwehr und der sozialen Gestaltung unverzichtbar. Wir fordern, die Aussperrung zu verbieten und die Veränderungen des Arbeitsförderungsgesetzes wieder rückgängig zu machen, die vorgenommen wurden, um die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu schwächen.

Zur Tarifautonomie und zum Flächentarifvertrag gehören auch Arbeitgeberverbände, die sowohl die Bindung ihrer Mitglieder an den Verband als auch die Verbindlichkeit geschlossener Verträge zusichern können. Die Gewerkschaften haben deshalb ein grundsätzliches Interesse an funktionsfähigen und mitgliederstarken Arbeitgeberverbänden. Wir verurteilen, daß sich einzelne Unternehmen den Tarifverträgen entziehen, z. B. durch tarifwidrige Betriebsvereinbarungen oder Individualverträge, die einen eindeutigen Rechtsbruch darstellen.

Die Antwort auf globalisierte Märkte, sich ausdifferenzierende Branchenbedingungen und Produktionsstrukturen kann weder eine marktradikale Deregulierung sein, die die Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems aushöhlt, noch eine einzelvertragliche Regelung von Entgelt und Arbeitsbedingungen, die das Solidarprinzip außen vor läßt. Der Flächentarifvertrag nützt Arbeitnehmern und

Arbeitgebern: Mit seiner Schutzfunktion sorgt er für Mindestbedingungen bei Arbeit und Einkommen, mit seiner Ordnungsfunktion sorgt er für gleiche Konkurrenzbedingungen und klare Kalkulationsgrundlagen in seinem Geltungsbereich.

Wir streben ein neues Verhältnis von Flächentarifverträgen und der jeweiligen Umsetzung in den Betrieben an. Flächentarifverträge sollen die differenzierten Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigen sowie die unterschiedlichen Bedingungen der einzelnen Branchen und Unternehmen gestalten. Dazu wollen wir in die Flächentarifverträge geregelte Wahlmöglichkeiten aufnehmen, um erforderliche Differenzierungen zu ermöglichen.

Für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht, das nicht mehr nach den herkömmlichen Arbeitnehmergruppen unterscheidet, zu verwirklichen. Die Tarifautonomie ist auf alle Bereiche im öffentlichen Dienst auszudehnen.

Gemeinsame Mantel- und Entgelttarifverträge sind wichtig, um die überkommene Trennung von Arbeitern, Angestellten und Beamten überwinden zu können. Die Schritte, die zur Überwindung dieser Statusdifferenzierung mit gemeinsamen Entgelttarifverträgen und gemeinsamer Sozialversicherung eingeleitet wurden, werden wir entschieden fortsetzen.

Diese gemeinsamen Tarife müssen einen Beitrag zum Abbau der Lohn- und Gehaltsdiskriminierung von Frauen leisten. So setzen sich die Gewerkschaften dafür ein, daß durch veränderte Bewertungskriterien die Lohndiskriminierung von Frauen aufgehoben wird.

Bei aller Offenheit für situationsangepaßte Lösungen bleibt klargestellt: Die Regelung von Entgelt und Arbeitsbedingungen in den Flächentarifen bleibt das zentrale Instrument, um Mindestbedingungen verbindlich festzulegen. Das Solidarprinzip tarifpolitischer Gestaltung darf nicht ausgehöhlt werden.

Die globalisierte Wirtschaft erfordert dringend auch tarifpolitisch von den Gewerkschaften eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Mittelfristig müssen Schutz- und Gestaltungsregeln über Ländergrenzen hinaus Geltung besitzen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. Gemeinsam mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund streben wir eine europaweit koordinierte europäische Tarifpolitik an. Wir fordern, in der Europäischen Union ein gemeinsames Tarifrecht einzuführen.

5. Beteiligung und Mitbestimmung ausbauen

Politische Demokratie muß durch wirtschaftliche und soziale Demokratie auch in der Arbeitswelt ergänzt und gefestigt werden.

Die Mitbestimmung hat sich bewährt. Nur dadurch konnten tiefgreifende Strukturveränderungen sozialverträglich gestaltet werden. Auf neue Herausforderungen - von der Globalisierung bis zu ökologischen Fragen - gehen die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bisher nicht genügend ein. Eine zukunftsorientierte Politik der Unternehmen erfordert mehr Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Der Ausbau der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz ist überfällig. Neue Managementstrategien fordern mehr Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Team- und Gruppenarbeit. Wir setzen uns dafür ein, die damit verbundenen Chancen für mehr Mitbestimmung zu nutzen und verbindlich festzuschreiben. Dies erfordert die Verankerung von Reklamationsrechten sowie von Beteiligungsrechten und -zeiten in der Betriebsverfassung sowie im Personalvertretungsrecht.

Die Gewerkschaften fordern, die Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten zu stärken und ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Erst recht gilt dies für die Betriebs- und Personalräte in kleineren Betrieben und Verwaltungen. Betriebs- und Personalräte müssen - gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten - Mitbestimmungs- und Initiativrechte bei der Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen, bei der Produktionsplanung und bei der Standortauswahl erhalten. Zugleich erfordert eine aktive Gleichstellungspolitik erweiterte Mitbestimmungsrechte in der Betriebsverfassung und im Personalvertretungsrecht.

Auch die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes haben einen Anspruch auf Mitbestimmung. Die verfassungsmäßigen Rechte der Parlamente sind mit qualifizierten Mitbestimmungsrechten der Personalräte vereinbar.

Die Gewerkschaften setzen sich für eine Unternehmenspolitik ein, die Rentabilität mit sozialen und ökologischen Belangen und mit regionalpolitischer Verantwortung verbindet. Dies erfordert den Ausbau institutionalisierter Mitbestimmung auf Unternehmesebene und eine paritätische Besetzung der Aufsichtsräte. Die Montanmitbestimmung bleibt Maßstab für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Mitbestimmung.

Der Internationalisierung des Kapitals sind international arbeitende Gewerkschaften entgegenzusetzen. Immer mehr ökonomische Entscheidungen werden in weltweit operierenden Unternehmenszentralen getroffen. Die Gewerkschaften fordern mehr Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretung. Die Richtlinie der Europäischen Union über die Einsetzung von Euro-Betriebsräten darf nur ein erster Schritt in Richtung eines sozialen Europas sein, auch wenn wir alle Chancen nutzen werden, Euro-Betriebsräte zu gründen und mit Leben zu erfüllen. Auch auf europäischer Ebene müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretung an unternehmenspolitischen Entscheidungen, an sozial-, industrie- und regionalpolitischen Weichenstellungen beteiligt sein.

II. GESTALTUNG DER ÖKONOMIE

Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie hat menschlichen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Zielen zu dienen. Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und mehr Lebensqualität sind für die Gewerkschaften die wichtigsten Ziele ökonomischen Handelns. Sie sind untrennbar verbunden mit einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung, die qualitatives Wachstum und eine sozial gerechtere Weltwirtschaftsordnung umfaßt.

1. Vollbeschäftigung verwirklichen

Die Gewerkschaften wollen diese Ziele mit Hilfe einer sozial-ökologischen Reformstrategie erreichen. Sie soll die Arbeitslosigkeit überwinden und Wirtschaftswachstum und Umweltschutz in Einklang bringen. Die sozial-ökologische Reform grenzt sich bewußt ab von der Vorstellung, der Anschluß an die Weltmärkte sei zu erhalten, wenn auf nationale Reformen, vor allem in der Sozial- und Umweltpolitik, verzichtet werde. Wir wollen Reformfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sinnvoll miteinander verknüpfen.

Ein Wettlauf mit den Ländern, die niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen und ökologische Standards vorzuweisen haben, kann weder Vollbeschäftigung wiederherstellen, noch die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die Gewerkschaften plädieren statt dessen für einen Wettbewerb, der sich auf die Qualifikation und Kreativität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auf ökologisch verantwortbare und gesellschaftlich nützliche Güter stützt. Unser Motto lautet: Wettbewerb durch Innovation auf der Grundlage fairer Wettbewerbsbedingungen.

Der Sozialstaat muß Arbeit und Beschäftigung wieder in den Mittelpunkt stellen und seine Finanz- und Steuerpolitik darauf ausrichten. Neue Akzente sind in der Wirtschafts- und Strukturpolitik erforderlich. Dem industriellen Sektor, der Grundlage des Wirtschaftsstandortes Deutschland, muß eine dauerhafte Perspektive gegeben werden.

Bildung, Forschung und Technologie sind Schlüsselfaktoren im weltweiten Wettbewerb und damit im Kampf um Vollbeschäftigung. Die Gewerkschaften setzen sich für eine langfristig orientierte, staatlich geförderte Innovationsoffensive ein. Sie soll auf zätschliche Arbeitsplätze ausgerichtet sein, neue Märkte und Wachstumsfelder erschließen und die nachhaltige Entwicklung fördern. Wir fordern die Sicherung der vorhandenen Infrastruktur, etwa im Wasser- und Abwasserbereich, und ihren weiteren Ausbau, insbesondere im Energie-, Verkehrs-, Telekommunikations- und sozialen Bereich. Im Verkehrsbereich müssen umwelt- und ressourcenschonende Verkehrssysteme weiter ausgebaut werden. Die Forschungs- und Technologiepolitik hat die Ziele einer sozial-ökologischen Reformstrategie vorrangig zu unterstützen. Die Fördermittel hierfür müssen kräftig aufgestockt werden. Dies ist sowohl notwendig, um eine sozial-ökologische Reformstrategie zu initiieren, als auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Kleine und mittlere Unternehmen brauchen gezielte Unterstützung.

Auch in Zukunft bleibt es notwendig, öffentliche Kredite gezielt für Zukunftsinvestitionen zu verwenden. Sie zahlen sich längerfristig durch neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuer- und Beitragsseinnahmen aus.

Wachsende Bedeutung für die Vollbeschäftigung messen die Gewerkschaften der Politik auf europäischer Ebene bei. Wir unterstützen die europäische Wirtschafts- und Währungsunion und eine gemeinsame europäische Währung. Sie muß aber mit einer Wirtschafts- und Strukturpolitik verknüpft werden, die konsequent am Vollbeschäftigungziel ausgerichtet ist, und durch eine aktive europäische Sozial- und Umweltpolitik mit dem Ziel einer europäischen Sozialunion begleitet sein.

2. Ökologisch wachsen und umsteuern

Wer das Leben der Menschen für die Zukunft sichern will, muß ökologisch umsteuern. Es ist untragbar, daß 20 Prozent der Weltbevölkerung 80 Prozent der Ressourcen verbrauchen. Der Ressourcen- und Energieverbrauch muß erheblich reduziert werden.

Unser Ziel ist der Übergang vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz. Deshalb sind die Belastungen der Luft, des

Wassers und des Bodens so zu begrenzen, daß jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt. Landwirtschaftliche und industrielle Produktion müssen sich an ökologischen Notwendigkeiten orientieren. Unser Ziel ist eine weitgehende Kreislaufwirtschaft und eine Produktgestaltung, die sich auf Dematerialisierung, Langlebigkeit, Erneuerbarkeit und ressourcenschonende Herstellung stützt. Wir wenden uns gegen eine Verlagerung umweltschädlicher Produktionen ins Ausland und setzen uns für den ökologischen Umbau an den bestehenden Standorten ein. Dies setzt voraus, daß die sozialen Folgen bei einem Umbau berücksichtigt werden und zusammen mit den ökologischen Anforderungen in den Prozeß eingehen.

Ökologisch umsteuern erfordert zugleich eine nachhaltige Veränderung unserer Konsum- und Lebensgewohnheiten. Wir wollen erreichen, daß der Wohlstand der Bevölkerung steigt, indem sich die Lebensqualität der Menschen verbessert. Langlebige Produkte, eine verbesserte Infrastruktur, ökologischer Städtebau, stärker regionalisierte Märkte und eine gesunde Umwelt erlauben ein gutes Leben.

Die Gewerkschaften treten dafür ein, daß die Notwendigkeit des Umweltschutzes international anerkannt wird. Wir fordern eine europa-, möglichst sogar weltweite Vereinheitlichung der Umweltstandards auf hohem Niveau. Die Industrienationen haben dabei eine beispielhafte Rolle zu übernehmen.

Eine wirtschaftlich wettbewerbsfähige, sichere und ökologisch verträgliche Energieversorgung zählt zu den zentralen Zielen der sozial-ökologischen Reform. Die rationelle und sparsame Energieerzeugung und -verwendung hat eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Entwicklung. In der Forschung, bei der Produktentwicklung und bei der Markteinführung müssen regenerative Energien besonders gefördert werden. Auch eine größere Effizienz der Energieumwandlung verdient Priorität. Der Einsatz sicherer fossiler Energieträger hat unter Beachtung der Umweltmaßstäbe zu erfolgen.

Die Gewerkschaften halten aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen an einer Energiepolitik fest, die es ermöglicht, so rasch wie möglich auf den Einsatz der Kernenergie zu verzichten. Um diesen Verzicht sozialverträglich durchzuführen, muß eine Neubewertung der gesamten Energiepolitik erfolgen. Dabei müssen alle wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, technologischen und gesellschaftspolitischen Folgen einer solchen Entscheidung genau geprüft werden.

Ein ausgewiesenes Wachstumsfeld stellt die Biotechnologie dar. Chancen und Risiken der Gentechnologie sind jedoch noch nicht

abzusehen. Notwendig sind deshalb verstärkte Forschungsanstrengungen und ein gesellschaftlicher Dialog um insbesondere Klarheit über die Auswirkungen auf die Umwelt, den Verbraucher und die Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Die Prioritäten in der Verkehrspolitik müssen noch stärker an den umweltpolitischen Zielen orientiert werden. Der DGB fordert ein integriertes Verkehrssystem, das zur Vermeidung und Optimierung von Verkehr beiträgt.

Die ökologische Reform muß durch ein Bündel politischer Maßnahmen angekurbelt werden. Hierzu gehören öffentlich kontrollierbare Selbstverpflichtungen von Unternehmen im Hinblick auf konkrete Umweltziele. Werden diese nicht eingehalten, müssen Sanktionen folgen. Dringend erforderlich ist die Förderung umweltfreundlicher Technologien. Ökologisches Verhalten muß zugleich durch eine zielgerichtete Abgaben- und Ordnungspolitik belohnt werden. Hohe Bedeutung messen die Gewerkschaften einer umfassenden sozial-ökologischen Umgestaltung des Steuersystems bei. Das bedeutet, den Faktor Arbeit zu entlasten, den Energie- und Rohstoffverbrauch hingegen über Steuern und Beiträge zu verteilen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch höhere Energie- und Rohstoffpreise belastet werden, ohne an einer Entlastung des Faktors Arbeit zu partizipieren, müssen einen sozialen Ausgleich erhalten. Solange Unternehmen bzw. Industriebereiche auf Grund der spezifischen Bedingungen ihrer Produktion (z.B. Prozeßenergie) nicht zumutbare Nachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Ländern haben, sollten Steuerbefreiungen sowie Steuerermäßigungen gelten.

3. Mehr soziale Gerechtigkeit verwirklichen

Einkommen und Vermögen sind ungerecht verteilt. Damit werden sich die Gewerkschaften nicht abfinden. Tarifpolitik bleibt deshalb auch Verteilungspolitik. Unser Ziel ist, mit Hilfe von Steuern sowie tarif-, vermögens- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen mehr Verteilungsgerechtigkeit durchzusetzen.

Die Ungerechtigkeit der Einkommensverteilung wird durch die Steuerpolitik vergrößert. Das Steueraufkommen beruht immer stärker auf der Einkommensteuer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Außerdem begünstigt das Steuersystem das veraltete Modell eines Familiennählers. Gewerkschaften setzen sich für die Individualbesteuerung des Einkommens ein. Die Steuervorteile des Ehegattensplittings müssen begrenzt und schrittweise zugunsten eines Familienlastenausgleiches abgeschafft werden.

Zur Umsetzung sozial-ökologischer Reformen müssen alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beitragen. Die Gewerkschaften

fordern daher einen angemessenen Beitrag der Menschen mit großen Einkommen und der Besitzer von großen Vermögen. Nur in diesem Fall - und wenn schrittweise mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Dienstleistungen an die Stelle individueller Ausgaben treten - halten wir auch einen finanziellen Beitrag von Durchschnittsverdienerinnen und -verdienern für die sozial-ökologische Reform für vertretbar.

Wir fordern mit Nachdruck, endlich massiv gegen die weitverbreite Steuerhinterziehung vorzugehen. Außerdem brauchen wir einheitliche Regeln in Europa zur Besteuerung von Zinseinnahmen und internationale Vereinbarungen zur Einschränkung der Steuerflucht. Private Großvermögen und große Erbschaften, Spekulationsgewinne und Devisentransaktionen müssen wirkungsvoll besteuert werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind immer noch weitgehend von der Teilhabe am Produktivkapital ausgeschlossen. Auch in Ostdeutschland ist es nicht gelungen, die Privatisierung der Vermögensbestände und die Neubildung von Produktivkapital für eine gerechtere Vermögensverteilung zu nutzen. Wir wollen deshalb unsere Anstrengungen für eine bessere Beteiligung der Beschäftigten am Produktivkapital verstärken. Wir fordern, die gesetzlichen Voraussetzungen für entsprechende tarifpolitische Initiativen der Gewerkschaften zu schaffen.

4. Gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen schaffen

Der Sozialstaat ist verpflichtet, für die Menschen in allen Regionen gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Dies gilt für Deutschland wie für Europa. Die Gewerkschaften fordern, regional-, industrie-, technologie- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu bündeln und mit frauene politischen Zielen zu verknüpfen. Es muß erreicht werden, die Entwicklungschancen benachteiligter Regionen zu stärken und den dort lebenden Menschen die verbürgte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern.

Besonders notwendig ist der soziale Ausgleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Unser Ziel lautet, die soziale Einheit in Ost und West so rasch wie möglich zu erreichen.

Für viele Menschen in den neuen Bundesländern haben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden jedoch aus den Betrieben in die Arbeitslosigkeit gedrängt, leben in Unsicherheit und Zukunft angst. Wir machen uns darum stark für Investitionen und für die Angleichung der Arbeitnehmereinkommen. Vor allem geht es uns in den neuen Bundesländern darum, industrielle Arbeitsplätze für Frauen und Männer aufzubauen. Wir wenden uns gegen die

Absenkung von Sozialleistungen und das Unterlaufen tarifvertraglicher Regelungen. Öffentlich geförderte Beschäftigung muß besonders in den neuen Bundesländern längerfristig verankert und so ausgestaltet werden, daß Chancen neuer Erwerbsarbeit entstehen können.

5. Markt und Staat, Mitbestimmung und Gestaltung

Die dogmatischen Steuerungskonzepte der Vergangenheit haben sich als perspektivlos erwiesen. Außer einer Seite hat sich der autoritäre Staat als unvereinbar gezeigt mit Grundrechten der politischen Freiheit und Geboten ökonomischer Effektivität. Auf der anderen Seite sind kapitalistisch verfaßte Marktwirtschaften aus sich heraus unfähig, Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit, soziale Sicherheit, humane Arbeit und eine ökologisch verantwortbare Zukunfts vorsorge zu sichern. Betriebswirtschaftliche Rationalität und gesamtwirtschaftliche Vernunft, Markt und Staat und gesellschaftliche Regulation dürfen deshalb in Zukunftsentwürfen keine unüberwindbaren Gegensätze sein.

Die sozial regulierte Marktwirtschaft bedeutet gegenüber einem ungebändigten Kapitalismus einen großen historischen Fortschritt. Die soziale Marktwirtschaft hat einen hohen materiellen Wohlstand bewirkt. Die soziale Regulierung - vor allem durch die Gewerkschaften - hat gewährleistet, daß breite Bevölkerungsschichten an diesem Wohlstand teilhaben konnten. Aber auch die soziale Marktwirtschaft hat weder Massenarbeitslosigkeit noch Ressourcenverschwendungen verhindert; auch sie hat soziale Gerechtigkeit nicht hergestellt.

Die gegenwärtige demokratische und sozialstaatliche Ordnung ist Ergebnis jahrzehntelanger gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen. Sie ist jedoch keineswegs stabil und für alle Zeiten gesichert. Das Ende der Systemkonkurrenz wird von Vertretern des Kapitals wie einer neoliberalen Politik systematisch genutzt, viele der sozialen, mitbestimmungs- und tarifpolitischen Errungenschaften zurückzuschrauben, die die gesellschaftliche Qualität einer regulierten Marktwirtschaft ausmachen. Ob und inwieweit es gelingt, sie zu erhalten und in der Zukunft einer weltweit sich radikal verändernden Wirtschaftsordnung neue demokratische, soziale und ökologische Standards abzuringen, hängt entscheidend von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab. Diese hängen ab von der Fähigkeit der arbeitenden Menschen, Gegenmacht zu schaffen, und von der Stärke und Durchsetzungsfähigkeit von Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und politischen Organisationen.

Wir setzen sowohl auf marktwirtschaftliche Steuerung wie auf Intervention durch den aktiv handelnden Sozialstaat. Wir setzen auf gesellschaftlichen Dialog und Mitbestimmung. Und wir setzen auf sozial-ökologische Reformer. Nur in der Verbindung dieser Elemente können wir eine Wirtschaft gestalten, die gesellschaftlichen Interessen gerecht wird.

Den Gewerkschaften geht es um Entscheidungen der Gesellschaft, wie sie leben, arbeiten und wirtschaften will. Wir wollen uns darüber verständigen, welche Werte Vorrang für unser Handeln bekommen. Wir müssen aber auch notfalls in harten Konflikten gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen durchzusetzen versuchen.

Eine politische Gestaltung, die bei divergierenden Interessen und Machtkonstellationen auf gesellschaftliche Vernunft setzt, ist in hohem Maße abhängig von der Dialog- und Konsensfähigkeit gesellschaftlicher Gruppen, von den Mitbestimmungsrechten und -kompetenzen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Gewerkschaften, von der gesellschaftlichen Steuerungsfähigkeit wie von der Legitimität ökonomischer Entscheidungen und von der Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften.

Der Ausbau der Mitbestimmung gehört für uns zum Kern einer sozialen und demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Neben mehr Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und in den Unternehmen gehören dazu Einfluß- und Gestaltungsrechte im außer- und überbetrieblichen Bereich. Industrie- und dienstleistungspolitische Gesprächs- und Steuerungsgremien in der Region, in der Branche, im nationalen wie transnationalen Bereich, dienen dem Ausbau eines Systems der Beratung, Beteiligung und Mitbestimmung. Sie stellen eine Brücke zwischen unternehmenspolitischen Entscheidungen und industrie- und strukturpolitischen Weichenstellungen her.

6. Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung

Unser Ziel ist eine grundlegende Neuorientierung der politischen und industriellen Beziehungen unter den führenden Wirtschaftsmächten und die Integration der Entwicklungs- und Schwellenländer in eine sozial gerechte Weltwirtschaftsordnung.

Der Austausch zwischen den hochentwickelten Ländern sollte gleichberechtigt und auf Gegenseitigkeit organisiert werden. Der Austausch zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern sollte helfen, Ausbeutung und einseitige Abhängigkeiten abzubauen. Deshalb unterstützen die Gewerkschaften mit Nachdruck die Forderungen der Entwicklungsländer nach Schuldenerlös, Ausweitung der Exportchancen und Stabilisierung der Exporterlöse.

Perspektive ist für uns eine weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, an der die Entwicklungsländer gleichberechtigt beteiligt sein sollen. Die Austauschbeziehungen sind deshalb nach Solidaritäts- und Gerechtigkeitsprinzipien zu gestalten.

Wie im nationalen Bereich der Markt reguliert werden muß, so ist dies auch für die internationalen Marktbeziehungen unabdingbar. Nur im Rahmen klarer Regelungen kann der freie Welthandel seine Vorteile entfalten und für mehr Wohlstand und mehr soziale Gerechtigkeit sorgen. Wir fordern eine entsprechend aktive Politik der Welthandelsorganisation. Innerhalb solcher Regeln geben wir dem freien Welthandel gegenüber protektionistischen Strategien den Vorzug.

Umwelt-, Sozial- und Lohndumping zählen zu den gefährlichsten Risikofaktoren für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung. Keine Volkswirtschaft kann es sich auf Dauer leisten, ihre Grenzen für Produkte aus Ländern zu öffnen, die sich ihre Wettbewerbsvorteile durch Umwelt- und Sozialdumping verschaffen. Darum müssen die Menschen in den Entwicklungsländern im Gegenzug für die Öffnung der Märkte demokratische Freiheitsrechte bekommen und unabhängige Gewerkschaften gründen können. Freie Gewerkschaften tragen dazu bei, daß soziale und ökologische Mindeststandards eingehalten werden.

Die Industriestaaten dürfen eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung nicht nur von anderen fordern, sondern müssen bei sich selbst damit anfangen. Deutschland muß auch im Rahmen seiner ökonomischen und sozialen Möglichkeiten Beispiele setzen, auch in Bereichen, in denen andere noch zögern. Dann gibt es eine Chance für eine Wende in der internationalen Handels- und Entwicklungspolitik. Für alle Produkte und Handelsgüter müssen Standards vereinbart werden, die die soziale und ökologische Verträglichkeit langfristig garantieren.

In der globalisierten Wirtschaft stehen einzelne Nationen weltweiten Entwicklungen immer ohnmächtiger gegenüber. Handelskonflikte und Devisenspekulationen können im Extremfall ganze Volkswirtschaften ruinieren. Eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung verlangt, handelspolitische Konflikte zu begrenzen und die internationalen Finanzmärkte zu regulieren. Die internationale Geld- und Währungspolitik muß besser koordiniert werden. So rasch wie möglich muß eine Verständigung auf wirksame Instrumente erfolgen, die die internationale Devisenspekulation dauerhaft mindern.

Die weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen dürfen nicht zu illegaler Beschäftigung und Lohndumping führen. Die Gewerk-

schaften wollen die Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union durch soziale Mindeststandards verbessern.

III. DEN SOZIALSTAAT DURCH REFORMEN SICHERN

Soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden, innere Sicherheit sowie eine gut ausgebauten Infrastruktur und bürgerfreundliche öffentliche Dienste müssen die Lebensqualität in der Bundesrepublik prägen. Durch sozialstaatliche Intervention und Regulierung muß dem ökonomischen Konkurrenzprinzip unserer Wirtschaftsordnung ein Rahmen gesetzt werden, um soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft zu erreichen, in der jeder selbstbestimmt und gleichberechtigt leben und arbeiten kann. Der Sozialstaat ist für die Gewerkschaften ein Fundament unserer Gesellschaftsordnung. Wer Hand an den Sozialstaat legt, gefährdet den Grundkonsens dieser Gesellschaft. Nicht Rückzug des Staates, sondern Innovationen im öffentlichen Sektor sind notwendig, damit unsere Demokratie durch Reformen neu gefestigt werden kann.

1. Öffentliche Dienste und Lebensqualität gehören zusammen

Unser Ziel ist, den Menschen mehr persönliche Freiheit und individuelle Wahlmöglichkeiten zu sichern. Darum bekämpfen die Gewerkschaften vehement alle Vorstellungen von einem Minimalstaat, der sich auf vermeintliche Kernaufgaben oder Hoheitsfunktionen zurückziehen soll. Der Markt schafft aus sich selbst heraus weder soziale Gerechtigkeit noch soziale Sicherheit; er garantiert weder ausreichend Erwerbsarbeit noch Bildungschancen für alle oder eine gerechte Vermögensverteilung. Deshalb fordern die Gewerkschaften die staatliche Verantwortung für gesellschaftlich akzeptierte Lösungen. Wir wollen staatliche Initiativen für Innovationen und staatliche Regulierungen, die möglichst in der gesamten Europäischen Union gelten.

Obwohl die Gewerkschaften eine umfassende Privatisierung und Deregulierung ablehnen, vertreten wir nicht die Vorstellung, der Staat müsse alles regeln. Die Gewerkschaften plädieren vielmehr für staatliche und gesellschaftliche Verantwortung, die Märkte reguliert, die selbstverantwortliche Entfaltung der Individuen stärkt, Standards für öffentliche und private Dienste vorgibt und kontrolliert sowie den Erhalt und den Ausbau sozialer Sicherungssysteme garantiert.

Die öffentliche Wirtschaft ist ein wichtiges Instrument einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Dort herrschende Standards müssen im öffentlichen Interesse eine Vorbildfunktion haben.

Im förderativen Staatsaufbau kommt den Städten und Gemeinden eine besondere Bedeutung zu. Die koordinierende und steuernde öffentliche Hand ist unentbehrlich, damit das Leben in unseren Kommunen und Regionen lebenswert bleibt. Die kommunale Selbstverwaltung ist eine der Grundlagen des demokratischen Staates. Stadt- und Gemeindeverwaltungen müssen die Gewähr dafür bieten, daß allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Ökologische und soziale Aufgaben sind immer stärker miteinander verwoben. Es gehört für uns zum Sozialstaat, daß Erhalt und Ausbau der Infrastruktur, die Raumplanung, die Weiterentwicklung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, die Gewährleistung der inneren Sicherheit, der Kommunikation, der Ver- und Entsorgung in parlamentarischer Verantwortung sozial- und umweltverträglich garantiert bleiben.

Die Gewerkschaften unterstützen einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Diensten, wenn unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Qualitätsstandards vorab festgelegt werden. Gemeinwohlorientierung, alle Anforderungen an Rechtsstaatlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie die dauerhafte Gewährleistung müssen durch öffentliche Kontrolle sichergestellt werden. Die öffentliche Wirtschaft muß auch zukünftig in der Lage sein, notwendige Aufnahmen wahrzunehmen und im Querverbund zu finanzieren. Der Verkauf ertragreicher Geschäftsfelder, eine unzureichende Finanzausstattung und das Vorhalten notwendiger Investitionen verengen die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand in unzulässiger Weise. Die Privatisierung von Gewinnen und Sozialisierung von Verlusten lehnen wir ab.

Eine bezahlbare Wohnung gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen jedes Menschen. Auch für die Bezieherinnen und Bezieher unterer und mittlerer Einkommen, für Familien mit Kindern und für ältere Menschen muß es davon ein ausreichendes Angebot geben. Darum brauchen wir weiterhin sozialen Wohnungsbau und die Förderung von Wohneigentum für diese Bevölkerungsgruppen und eine soziale Mietpolitik.

2. Das soziale Sicherungssystem durch Reformen festigen und erneuern

Notwendige Aufgaben der Sozialpolitik sind:

- die Sicherung von Erwerbschancen;
- die Verhinderung von Armut und sozialer Ausgrenzung;
- die Integration der Behinderten und ihr Schutz vor gesellschaftlicher und beruflicher Ausgrenzung;
- der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Bereitstellung ausreichender medizinischer und pflegerischer Versorgung für alle Mitglieder der Gesellschaft;
- die weitgehende Sicherung des Lebensstandards, den sich die Erwerbstätigen erarbeitet haben, wenn eine Erwerbstätigkeit aufgrund des Alters, von Arbeitslosigkeit, von Erwerbsunfähigkeit und Erkrankung oder wegen der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen nicht möglich ist,
- die Förderung der Familie und anderer Formen gemeinschaftlichen Lebens, genauso wie die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten durch Einrichtungen der Jugendhilfe und des Schulwesens;
- die Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z. B. durch ausreichende ganztägige Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen, einen flexiblen Elternurlaub mit Lohnersatzleistungen, einen Rechtsanspruch auf abgesicherte Teilzeitarbeit für Männer und Frauen;
- der Ausbau der eigenständigen wirtschaftlichen und sozialen Sicherung von Frauen im Alter.

Freiheit und Selbstverantwortung können sich nur entfalten, wenn ausreichende materielle und soziale Grundlagen durch solidarische, gesellschaftliche Anstrengungen geschaffen werden. Gemeinsam verabredete und auf Solidarität gründende Regeln sind und bleiben Voraussetzung für Individualität.

Der wirtschaftliche, soziale und demographische Wandel unserer Gesellschaft, anhaltende Massenarbeitslosigkeit und falsch verteilte Lasten der deutschen Einheit stellen neue Anforderungen an das System der sozialen Sicherheit.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der beste Weg, Armut und Not zu verhindern und die sozialen Sicherungssysteme auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten ein höheres Maß an Bürger-
nähe und mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung und Selbsthilfe.

Um Lücken im sozialen Sicherungssystem zu schließen, fordern die Gewerkschaften, daß die Versicherungspflicht und der Versicherungsschutz alle Formen von Erwerbsarbeit einschließt. Illegale Beschäftigung und neue Formen von Arbeitsverhältnissen außerhalb der Sozialversicherungspflicht entstehen häufig nur, um Sozialversicherungsbeiträge und Steuern vorzuverhüten. Dagegen wenden sich die Gewerkschaften mit Nachdruck. Ebenso entschieden verurteilen wir den Mißbrauch von Leistungen des sozialen Sicherungssystems.

Der Grundsatz der paritätischen Finanzierung der Beiträge durch Arbeitgeber einerseits und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer andererseits hat sich bewährt und muß erhalten bleiben. Aktuell werden jedoch aus dem Beitragsaufkommen insbesondere der Arbeitslosen- und Rentenversicherung auch in erheblichem Umfang Leistungen finanziert, die gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen. Diese müssen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Daher bedarf das Prinzip der paritätischen Beitragsfinanzierung der Ergänzung durch erhöhte Zuwendungen an steuerfinanzierten Bundesmitteln. Dies entlastet die Beiträge und damit auch die Lohnnebenkosten und ist zudem ein wichtiger Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Prävention, also eine Politik der konsequenten Risikovermeidung, dient den Bedürfnissen der Menschen wie der Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Die Gewerkschaften fordern Investitionen in die vorbeugende Gesundheitssicherung, insbesondere in den betrieblichen Gesundheitsschutz. Es ist sinnvoller, Krankheiten zu vermeiden als nachträglich zu heilen.

Die Gewerkschaften fordern ein System der Kranken- und Pflegeversicherung, das die Chancen der medizinischen und pflegerischen Betreuung unabhängig von der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation gewährleistet. Dies erfordert eine solidarische Teilung der Lasten. Daher sollten die Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung aufgehoben, die Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung erhöht werden.

Für die Gewerkschaften ist es nicht akzeptabel, daß in unserer Gesellschaft einerseits der Reichtum, andererseits aber auch Armut wächst. Viele Menschen sind nur deshalb auf Sozialhilfe angewiesen, weil ihnen die Sozialversicherung nicht oder nicht lange genug einen ausreichenden Schutz sichert. Die Gewerkschaften fordern deshalb, eine bedarfsoorientierte, nicht diskriminierende Mindestsicherung in das jeweils zuständige Sozialversicherungssystem einzubauen. Dies gilt vordringlich bei Arbeitslosigkeit, aber auch für niedrige Renten. Sie muß aus Steuermitteln finanziert werden.

Die Gewerkschaften treten dafür ein, die Mittel der sozialen Sicherungssysteme bedarfsgerecht, wirksam und wirtschaftlich einzusetzen, um die Qualität der Leistungen zu verbessern und die Kostenbelastung zu begrenzen.

Vor allem fordern wir Investitionen in die aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist der entscheidende Weg, Armut und Not zu verhindern und die sozialen Sicherungssysteme auf eine tragfähige Grundlage zu stellen.

Wir halten es unter all' den genannten Voraussetzungen für richtig und möglich, die Sozialabgabenzute zu stabilisieren und mittel- bis langfristig zu senken.

Die Lebens- und Familienformen verändern sich. Der Wunsch der Menschen nach individueller Selbstständigkeit und Handlungsfreiheit wird stärker. Mit abnehmender Bedeutung gemeinschaftlicher Lebensformen sind die Menschen umso mehr auf den Sozialstaat angewiesen.

Wir setzen uns dafür ein, Selbsthilfebestrebungen einen größeren Raum zu geben. Individuelle Entscheidungsspielräume und Wahlmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Wir treten für mehr Wirkungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung in den einzelnen Zweigen des sozialen Sicherungssystems ein.

Wir stehen vor Veränderungen der Altersstruktur mit nachhaltigen Rückwirkungen auf das System der sozialen Sicherung. Die damit verbundenen Finanzierungsprobleme müssen und können durch einen fairen Interessenausgleich zwischen Bund, Beitragszahler und Leistungsempfängern gelöst werden. Notwendig ist dabei auch eine Harmonisierung der verschiedenen Alterssicherungssysteme. Sie muß gewachsene Ansprüche anerkennen, aber mittelfristig allen Mitgliedern der Gesellschaft vergleichbare Sicherungschancen schaffen. Wir fordern einen höheren Bundeszuschuß zur Rentenversicherung. Auch ein flexiblerer Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann einen wichtigen Beitrag zur Finanzierbarkeit der Sozialversicherung leisten. Teilzeitarbeitsplätze für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten deren Erwerbsquote erhöhen und zu einem späteren Eintritt in die Rente führen, wenn eine unzumutbare Minderung der Rente vermieden wird. Zugleich ist dies ein Beitrag zur humanen Gestaltung von Arbeitszeiten.

Die Sozialpolitik hat junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Sie muß schon vorbeugend Benachteiligungen vermeiden und abbauen. Die Gewerkschaften werden sich für bessere Rahmenbedingungen und für den Ausbau

von Angeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien stark machen.

Eine wichtige, langfristige Aufgabe ist, den Wandel der Lebensformen bei der Ausgestaltung des sozialen Sicherungssystems stärker zu berücksichtigen. Noch immer beruht die Sozialversicherung auf dem Modell der Familien, in denen ein Ernährer mit ununterbrochener Erwerbstätigkeit für die soziale Sicherung sorgt. Dieses Modell geht aber zunehmend an der Realität vorbei. Notwendig ist, schrittweise die bislang abgeleiteten Ansprüche von Nichterwerbstätigen aus der Sozialversicherung durch eigenständige Ansprüche abzulösen. Insbesondere gilt dies für eine eigenständige Rentenversicherung von Frauen, die an die Stelle der bisherigen Hinterbliebenenversorgung treten muß. Die Gewerkschaften sind bereit, an einer solchen Reform des sozialen Sicherungssystems mitzuwirken.

IV. ANFORDERUNGEN AN UNSERE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT

Die parlamentarische Demokratie ist für uns die einzige Regierungsform, die Freiheit und Demokratie ermöglicht. Sie bietet die rechtlichen Garantien, unter denen freie und unabhängige Gewerkschaften sich entfalten können. Mit anderen Organisationen und Institutionen verbindet die Gewerkschaften der Wille, das Gemeinwesen aktiv mitzustalten und voranzubringen.

Eine demokratische Gesellschaft hat kritische, unabhängige Medien und eine lebendige, kulturelle Vielfalt zur Voraussetzung. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, die Chancengleichheit der Menschen zu garantieren. Hierzu muß ein zeitgemäßes Bildungssystem beitragen.

1. Politische Freiheitsrechte erweitern

Die Bürgerinnen und Bürger wollen heute an der Demokratie und an staatlichen Entscheidungen stärker beteiligt werden. Das steht in Einklang mit den Zielen der Gewerkschaften: Unser Engagement zielt immer darauf, persönliche und politische Freiheitsrechte auszubauen und mehr Beteiligungsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchzusetzen.

Zur Festigung der Demokratie und zur Stärkung der durch Verfassung und Wahlen legitimierten Organe treten wir für mehr Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen ein. Volksbefragungen und Volksentscheid können in

bestimmten politischen Feldern eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie sein.

Die Gewerkschaften treten dafür ein, daß sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv und in verschiedenen Formen bei der politischen Willensbildung einmischen. Je mehr Menschen ihre Kompetenz einbringen, Argumente äußern und Meinungsstreit friedlich austragen, desto sicherer wird die Zukunft der Gesellschaft und der Demokratie. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht auf Demonstration mit Arbeitsniederlegung.

Der Staat braucht die Beteiligung und kompetente Beratung von großen gesellschaftlichen Organisationen, die in der Lage sind, notwendige Kompromisse mitzutragen. Den Gewerkschaften kommt dabei mit ihrer Kompetenz und Erfahrung hohe Bedeutung zu. Wir wollen darum unsere Positionen in gesellschaftlichen Diskussionen noch stärker herausstellen.

Die Einigung Europas kann nur gelingen, wenn sie mit mehr Demokratie verbunden wird. Wir treten für eine Europäische Union ein, in der die Exekutive dem Europäischen Parlament verantwortlich ist. Stärkeres Gewicht verdient der Gedanke eines "Europas der Regionen". Auf diese Weise müssen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten verschafft werden, auf die Gestaltung Europas Einfluß zu nehmen.

Chancengleichheit gehört untrennbar zur Substanz jeder Demokratie. Die Gewerkschaften unterstützen deshalb die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft. Der Artikel 3 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat zu aktivem Handeln für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und für die Abschaffung von Benachteiligungen. Hierzu sind gesetzliche Regelungen erforderlich, die die Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Leben und in der Arbeitswelt ermöglichen. Appelle zum Teilen der Macht zwischen den Geschlechtern sind weitgehend wirkungslos verhakt. Wir halten deshalb Quotenregelungen für Frauen auf allen Gebieten für erforderlich. Nur so ist die rechtlich garantierte Gleichstellung von Frauen und Männern auch praktisch umzusetzen.

Demokratie und Menschenrechte werden in vielen Ländern mit Füßen getreten. Viele Menschen fliehen vor Verfolgung aus politischen, religiösen und rassischen Gründen sowie aufgrund sexueller Gewalt. Die Gewerkschaften treten für das Recht auf Asyl auf der Grundlage des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention ein. Sie engagieren sich für eine Gesetzgebung und Verwaltungspraxis, die Flüchtlingen tatsächlichen Schutz und ein menschenwürdiges Leben in unserem Land ermöglicht. Für Flücht-

linge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten muß ein eigenständiger Status geschaffen werden, der ihrer Notlage gerecht wird.

Zu einer demokratischen Gesellschaft gehört die Integration der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die staatsbürgerliche Gleichstellung der Zugewanderten. Die doppelte Staatsbürgerschaft muß ermöglicht werden. Die Gewerkschaften setzen sich für eine tolerante Gesellschaft ein, in der Zuwanderer das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Kultur und ihre Erfahrungen in die Gesellschaft einzubringen. Die Gewerkschaften werden darüber hinaus alle Möglichkeiten nutzen, um die Chancengleichheit der Zugewanderten in der Arbeitswelt zu fördern, insbesondere beim Zugang zu Ausbildung und Beruf und bei der Beteiligung an Fort- und Weiterbildung. Zur Regelung von Konflikten, die jede Zuwanderung mit sich bringt, ist eine aktive Minderheitenpolitik zu entwickeln.

Die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland. Deshalb treten wir für eine geregelte und humane Zuwanderungspolitik ein, die sich nicht einzig an arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten der Bundesrepublik ausrichtet, sondern auch die Bedürfnisse von Menschen aus Gebieten wirtschaftlichen Elends und ökologischer Zerstörung berücksichtigt.

Die Gewerkschaften treten allen Erscheinungsformen von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - auch in den eigenen Reihen - entgegen. Wir werben für Offenheit gegenüber Fremden und Zugewanderten und unterstreichen unsere Verpflichtung, uns in den Betrieben und Verwaltungen für Toleranz einzusetzen.

2. Menschenrechte, Frieden und Abrüstung

Die Postulate der Aufklärung und die Verwirklichung der Menschenrechte sind historischer Hintergrund und aktuelle Verpflichtung der Gewerkschaften: Freiheit und Gleichheit, ein Leben und Arbeiten in Selbstbestimmung und Würde - ohne Unterdrückung, Bedrohung und Not. In vielen Teilen der Welt sind Ausbeutung und Unterdrückung der Menschenrechte nach wie vor an der Tagesordnung.

200 Millionen Kinder arbeiten weltweit als billige Arbeitskräfte. Millionen Menschen werden als Zwangsarbeiter ausgebeutet, Gewerkschaftsrechte werden vielerorts mit Füßen getreten, etwa ein Fünftel der Weltbevölkerung lebt in extremer Armut, 700 bis 800 Millionen Menschen sind weltweit ohne Arbeit. Frauen, ethnische Minderheiten und politisch Andersdenkende werden in ihren Menschenrechten oft eklatant verletzt. Die Gewerkschaftsbewegung setzt sich dafür ein, daß die Menschenrechte universelle

Geltung gewinnen. Soziale, ökonomische und ökologische Konflikte müssen auf zivilem Wege ohne militärische Gewalt gelöst werden.

Die Vereinten Nationen müssen zur allgemein respektierten Weltorganisation für ein friedliches Zusammenleben der Völker, zur Achtung der Menschenrechte und der humanitären Hilfe weitentwickelt werden.

Die Gewerkschaften treten daher für die demokratische Reform und politische Stärkung der Vereinten Nationen als wichtiger Teil einer an Gerechtigkeit und Interessenausgleich orientierten internationalen Entwicklung ein.

Der Zusammenbruch des Realsozialismus und die Auflösung von Warschauer Vertrag und Sowjetunion haben der Blockkonfrontation den Boden entzogen. Die Auflösung der bipolaren Struktur hat neue, historisch einmalige Möglichkeiten für Frieden und Abrüstung eröffnet. Diese optimal zu nutzen, ist Aufgabe der Politik. Rüstungsexporte müssen dauerhaft reduziert, Rüstungsausgaben nachhaltig gesenkt werden.

Wichtigstes Ziel muß sein, einen Zustand der gemeinsamen Sicherheit zu schaffen, der Krieg in Europa unmöglich macht. Dies geht über die Reduktion von Waffen und Streitkräften hinaus. Diese gemeinsame Sicherheit ist geeignet, den europäischen Nationen eine friedliche Zukunft zu sichern und den Völkern Osteuropas die begründete Aussicht auf bessere Lebensumstände zu eröffnen.

3. Kulturelle Vielfalt und demokratische Medien fördern

Demokratie lebt von kultureller Vielfalt sowie von der Möglichkeit, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen. Kulturelle Angebote wahrzunehmen und sich aktiv dem Lebensumfeld zu widmen sind Voraussetzungen, die menschlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu entwickeln. Nur so ist es möglich, kreative Potentiale zu entfalten und das Leben phantasievoll zu gestalten. Das gilt auch für die Arbeitswelt.

Investitionen in die Künste und Kultur sind für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Die künstlerische Freiheit muß dabei gewahrt bleiben. Die öffentliche Kulturförderung muß ein vielfältiges kulturelles Angebot ermöglichen. Kulturelle Lebensqualität darf nicht das Privileg allein von Wohlhabenden und Bildungseliten sein.

Die prägende Wirkung der elektronischen Medien und der Telekommunikation - des Fernsehens, des Computers und des Telefons - auf unsere Lebens- und Arbeitsweise wird sich durch die

Entwicklung und Verbreitung multimedialer Anwendungen noch verstärken. Die gegenseitige Durchdringung der Techniken und Märkte von Telekommunikations- und Computerindustrie, Unterhaltungselektronik sowie den klassischen Medien wird die Kultur grundlegend ändern. Traditionell getrennte Felder wie die Medien- und Telekommunikationspolitik müssen angesichts dieser Prozesse integrativ zusammengedacht und zu einer multimedialen Kommunikationspolitik fortentwickelt werden, die sich dem Leitbild einer sozialen und demokratischen "Informationsgesellschaft" verpflichtet weiß.

Die Wahrnehmung der Realität wird zunehmend über Medien vermittelt. Politische Debatten und gesellschaftliche Diskussionen werden wesentlich durch die Medien beeinflußt. Die demokratische Verfassung und Kultur unserer Gesellschaft hängen entscheidend davon ab, wie demokratisch ihre Medien, deren Inhalte, und die Kommunikationsstrukturen sind. Information, Bildung und Unterhaltung müssen zur Weiterentwicklung der Demokratie beitragen sowie die kulturelle Vielfalt widerspiegeln und fördern. Die innere Presse- und Rundfunkfreiheit ist für die Funktionsfähigkeit der Medien unerlässlich. Alle Medien stehen in der Verantwortung, gegen die Verherrlichung von Gewalt, auch sexueller Gewalt, gegen Fremdenfeindlichkeit und für die Menschenwürde einzutreten.

Die Gewerkschaften unterstützen die Vielfalt unserer Medienlandschaft. Diese Vielfalt ist allerdings durch die Konzentration bei privatkommerziellen Medien gefährdet.

Die neuen Formen der Kommunikation und Information können zu einer größeren Vielfalt beitragen. Voraussetzung ist, daß alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigten Zugang zu elektronischen Netzen haben, ihre Persönlichkeits- und Datenschutzrechte wahrnehmen und selbstbestimmt Informationen empfangen und verbreiten können. Die Politik hat für die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Festlegung hochwertiger Universaldienste, zu sorgen.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt nach Auffassung der Gewerkschaften bei der Meinungsbildung eine besondere Bedeutung zu. Er ist Garant einer pluralistischen Medienordnung. Er hat die Grundversorgung mit Angeboten an Information und Meinungen, Kultur und Unterhaltung zu gewährleisten. Dazu muß er mit den Zielen reformiert werden, die Programmqualität und -vielfalt zu erhöhen.

Doch auch die privatrechtlichen Medien, gleich ob Rundfunk oder Presse, sind dem Demokratiegebot verpflichtet. Sie müssen

ebenfalls politische Informationen und kulturelle Bildung qualitativ und quantitativ ausreichend anbieten.

Meinungsfreiheit und Informationsvielfalt erfordern eine konsequente Kontrolle und Begrenzung von Medienmacht durch wirksame Antikonzentrationsregelungen. Diese dürfen angesichts des Machtpotentials transnationaler Medienkonzerne und der mit ihnen verflochtenen Industrien nicht auf die Bundesrepublik beschränkt sein.

4. Bildung ist der Schlüssel zur Zukunft

Bildung ist eine unverzichtbare Grundlage für eine freie, solidarische und gerechte Gesellschaft. Sie dient der Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten. Sie trägt entscheidend zur Chancengleichheit für alle bei.

Das Recht auf Bildung muß für jeden und jede durchgesetzt werden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Vorbildung sowie regionaler Unterschiede. Bildung ist zugleich das wichtigste Kapital unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Wirtschaftsstandorts Deutschlands.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft stellen der Bildung neue Aufgaben:

- Bildungsziel ist, die Fähigkeit zu kritischem, selektivem, orientierendem Umgang mit Wissen zu vermitteln sowie zu Solidarität und Toleranz zu erziehen. Es geht darum, die Menschen zu befähigen, ihren lebenslangen Bildungsprozeß selbst zu organisieren.
- Das Bildungswesen muß Kindern und Jugendlichen helfen, sich in einer ständig verändernden Lebenswelt zurechtzufinden. Die Auflösung von traditionellen Milieus und familiären Bindungen machen es notwendig, schon frühzeitig selbstständiges Handeln zu lernen.
- Die Arbeit der Zukunft erfordert neue Qualifikationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Verständnis von Beruflichkeit wandelt sich. Innerhalb von Berufsfeldern verändern sich die Anforderungsprofile und die Inhalte der Arbeit immer rascher, und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wechseln ihren Beruf im Laufe des Arbeitslebens immer häufiger.
- Die fortgeschrittenen Zerstörung der Natur, die Endlichkeit stofflicher Ressourcen machen einen neuen Fortschrittsbegriff nötig. Nicht daß alles machbar wird, ist das Ziel von Bildung, sondern Menschen, die kritisch und verantwortlich mit den Möglichkeiten von Wissenschaft umzugehen gelernt haben.

Das Grundrecht auf Bildung kann nur umfassend eingelöst werden, wenn es als gesellschaftliche Verpflichtung verstanden wird. Die Gewerkschaften setzen sich daher für eine Reform des Bildungswesens ein.

Wir plädieren für Bildungsstätten, in denen sich Kinder und Jugendliche gemeinsam mit anderen auf unterschiedlichste Lebenssituationen vorbereiten. Solidarität und Toleranz lernen, aber auch das Rüstzeug erwerben, um die rasanten Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt zu meistern. Wichtig ist die Aneignung von Schlüsselkompetenzen.

Wir treten für Schulen mit eigenem Profil und hoher Selbständigkeit ein. Flexible Lehr- und Lernformen müssen das traditionelle starre Unterrichtsschema ablösen. Die Schule muß alle Begabungen fördern.

Für die Gewerkschaften ist es eine zentrale Aufgabe, daß Kinder aus allen sozialen Schichten gleichberechtigt Bildungschancen offenstehen. Dazu zählt, die Idee der "Zweiten Chance" in den Bildungseinrichtungen zu verwirklichen. Vorschulische Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe und schulische Ganztagsangebote leisten einen wichtigen Beitrag für Chancengleichheit. Es sind spezifische Hilfen für Kinder von Zuwanderern notwendig, damit sie in die Gesellschaft integriert werden können. Behinderte können und sollen mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern gemeinsam unterrichtet werden. Die integrierte Gesamtschule wirkt sozial ungleich verteilten Chancen entgegen. Sie muß deshalb besonders gefördert werden.

Das Bildungswesen hat einen großen Anteil daran, daß die Beteiligung von Frauen in der Gesellschaft verringert wurde. Es muß aber weiter gezielt gegen traditionelle Rollenfixierungen angehen, die gleichen Lebenschancen von Frauen und Männern immer noch entgegenstehen.

Die Gewerkschaften fordern eine Stärkung und Erneuerung der dualen Berufsausbildung. Berufliche Bildung muß den Jugendlichen Qualifikationen vermitteln, die langfristig verwertbar sind, Berufschancen sichern und die aktive Teilhabe an allen Lebensbereichen gewährleisten. Sie bedeutet mehr als die Anpassung an technologische Entwicklungen oder die kurzfristigen Anforderungen des Arbeitsmarktes. Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen ist für alle Jugendlichen eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Wir fordern einen individuellen Rechtsanspruch auf berufliche Bildung und einen solidarischen, überbetrieblichen Lastenausgleich zwischen Unternehmen und Verwaltungen einschließlich des öffentlichen Dienstes in Form tarifvertraglicher, kammerrechtlicher oder gesetzlicher Regelungen.

Neben der Finanzierung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsstellen ist die Qualität zentrales Moment für die Zukunftsfähigkeit einer praxisorientierten Ausbildung im dualen Berufsausbildungssystem. Eine auf die Zukunft orientierte Fachausbildung im Betrieb und in der Berufsschule muß um überfachliche Qualifikation ergänzt werden und stärker soziale, ökologische und gesellschaftliche Kompetenzen vermitteln. Deshalb ist die Berufsschule als gleichberechtigter Lernort im dualen System zu stärken und ihr Stellenwert auszubauen.

Die Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung ist aufzuheben. Dazu gehört auch ein größeres Angebot an doppelt-qualifizierenden Ausbildungsgängen sowie die Öffnung der Hochschulen für Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ohne zusätzliche Auflagen und Studieneingangsprüfungen.

Die Weiterbildung muß gesetzlich verankert und zu einem gleichberechtigten Teil des Bildungswesens ausgebaut werden. Weiterbildung darf kein Privileg für diejenigen sein, die am Arbeitsmarkt ohnehin im Vorteil sind. Insbesondere Jugendlichen ohne Abschluß, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen, Beschäftigten ohne ausreichende Qualifikation oder Berufsrückkehrerinnen müssen zusätzliche Hilfen zur Qualifikation angeboten werden. Erforderlich ist die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rahmens, damit in einem vielfältigen Angebot von Weiterbildungsträgern Chancengleichheit für alle gewährleistet werden kann. Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung darf sich nicht in beruflicher Fortbildung und Umschulung erschöpfen; auch die allgemeine und politische Weiterbildung muß gesichert werden.

Damit Wissenschaft und Forschung ihren wachsenden Aufgaben für die ökonomische, soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung gerecht werden können, müssen Hochschulen und Forschungseinrichtungen tiefgreifend reformiert werden. Fernstudiengänge sind auszubauen, die Hochschulen müssen sich der wachsenden Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten stellen.

Die Gewerkschaften treten dafür ein, die Ziele und Inhalte von Studiengängen neu zu bestimmen. Wissenschaftliche Theoriebildung und gesellschaftliche Praxis müssen in eine Wechselbeziehung gebracht werden. Der Praxisbezug des Studiums darf nicht auf arbeitsmarktbezogene Fähigkeiten reduziert werden.

Ein Rahmenplan für die künftige Gestaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist in einem gleichberechtigten Dialog der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Regierungen und Parlamente unter Beteiligung der Gewerkschaften zu schaffen.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die materiellen Rahmenbedingungen des Studiums müssen durch eine kostendeckende Ausbildungsförderung verbessert werden, um soziale Chancengleichheit zu garantieren.

Bildung ist eine öffentliche Aufgabe. Aufgaben und Rahmenbedingungen müssen gesetzlich geregelt werden. Der Staat muß die sachlichen und personellen Rahmenbedingungen des Bildungswesens langfristig und zuverlässig sichern.

Die öffentliche Verantwortung für das Bildungswesen gilt auch da, wo es wie bei Jugendhilfe, beruflicher Bildung und Weiterbildung ein Nebeneinander von privaten und staatlichen Trägern gibt. Öffentliche Verantwortung schließt ein, die Beschäftigten und die Lernenden der Bildungseinrichtungen an der gestalterischen Mitverantwortung zu beteiligen.

Der sozial- und demokratische Rechtsstaat ist zur Verwirklichung des Rechts auf Bildung verpflichtet. Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, daß die Bildung als Schlüsselfaktor für die Zukunft in Politik und Gesellschaft hohe Priorität gewinnt.

V. DIE ZUKUNFT DER GEWERKSCHAFTEN

Die Gewerkschaften wollen auch angesichts neuer Herausforderungen die handlungs- und durchsetzungsfähigen Interessenvertretungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben. Darum haben sie sich zum Ziel gesetzt, für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver zu werden, auch für die, die den Gewerkschaften bislang abwartend und skeptisch begegnen.

1. Vielfalt in der Einheit verwirklichen

In vielen Branchen und Organisationsbereichen entspricht die Mitgliederstruktur der Beschäftigungsstruktur der sechziger Jahre. Diesen Prozeß umzukehren, erfordert einen langfristig angelegten Prozeß der Organisationsentwicklung. Wir wollen Schwächen selbstkritisch reflektieren, Stärken ausbauen und neue Herausforderungen aufgreifen.

Besonders wollen wir die Erfahrungen und Probleme von Jugendlichen, Frauen, Beschäftigten in Kleinbetrieben, von Angestellten und Beamten in sogenannten "gewerkschaftsfernen Bereichen" aufgreifen. Wir werden ihre Interessen künftig verstärkt berücksichtigen - in der Betriebs- und Tarifpolitik wie bei gesellschaftlichen Reformüberlegungen.

Die Gewerkschaften wollen sich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern öffnen, die nicht über Betriebe, Verwaltungen und Behörden erreichbar sind. Wir wollen stärker die Interessen von Arbeitslosen, Vorrueständerinnen und Vorrueständlern sowie Seniorinnen und Senioren aufgreifen und entsprechende Angebote zur Mitarbeit entwickeln.

Öffnung bedeutet auch, junge Menschen verstärkt anzusprechen, die ihre berufliche Qualifikation in Schulen und Hochschulen erwerben. Immer mehr Jugendliche entscheiden sich für außerbetriebliche berufliche Bildungswege. Wir wollen ihre Interessen an qualifizierter Ausbildung und gesicherter Berufsperspektive mit den Interessen der Jugendlichen, die ihre Ausbildung im Betrieb erhalten, zusammenführen.

Die Organisations- und Handlungsbereitschaft der Arbeiterinnen und Arbeiter stärken die Gewerkschaften. Ihre Interessen werden wir auch in Zukunft nicht vernachlässigen. Es geht darum, sensibel zu werden für die Vielfalt der Interessen in einer Organisation, in der sich Menschen mit unterschiedlichen Biographien, verschiedenen Bildungswegen und mit divergierenden Wünschen über ihre Arbeitswelt und ihr Leben zusammenfinden. Erst die Anerkennung unterschiedlicher Interessen macht eine solidarische Interessenpolitik der Gewerkschaften möglich.

2. Kompetenz und Beteiligung ausbauen

Die Zukunft der Gewerkschaften liegt in ihrer Verankerung in Betrieben und Verwaltungen. Hier können die Gewerkschaften die Interessen der Beschäftigten am besten aufgreifen. Sie sind die Richtschnur gewerkschaftlichen Handelns. Das verlangt Auseinandersetzungen und differenzierte Argumentation, um verschiedenartige Interessen auszugleichen und zusammenzuführen.

Notwendig wird also eine Betriebsarbeit der Gewerkschaften, die stärker auf Beteiligung und Zusammenwirken setzt. Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Frauenbeauftragte, gewerkschaftliche Vertrauensleute und die Beschäftigten als Experten ihres Arbeitsbereiches müssen angesichts der vielfältigen Aufgaben neue Formen von Zusammenarbeit und Arbeitsteilung entwickeln. Die Gewerkschaften wollen ihre Strukturen in der Betriebsarbeit in diesem Sinne ausbauen. Vor

allem werden die Gewerkschaften daran arbeiten, auch in Klein- und Mittelbetrieben Betriebsräte einzurichten.

Wir streben an, die Gewerkschaftsarbeit in den verschiedenen Betrieben enger miteinander zu verzehnen und so gemeinsame Konzepte und Orientierungen für betriebspolitisches Handeln zu entwickeln. Von herausragender Bedeutung sind dabei die Kenntnisse und Erfahrungen der zahlreichen ehrenamtlichen Funktionären und Funktionäre.

Die Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben und Verwaltungen werden wir mit der Tarif- und Regionalpolitik verknüpfen und in eine gesellschaftliche Reformstrategie einbetten.

Wir werden unseren Einfluß in der Gesellschaft, in den Medien und in den politischen Parteien stärken. Im Dialog mit Kirchen und Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, mit Bürgerinitiativen und anderen gesellschaftlichen Gruppen werden wir für unsere Positionen werben. Dabei werden wir uns neuen Fragen stellen, eigene Positionen überprüfen und weiterentwickeln.

Der Dialog zwischen Kirchen und Gewerkschaften und das Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kirchen und Gewerkschaften sind ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft.

Grundlage bleibt die eigenständige Willensbildung in den Gewerkschaften. Dies schließt eine Funktionalisierung durch andere Gruppen und Parteien aus. Ausdrücklich schließen wir jede Zusammenarbeit mit Parteien oder Gruppen aus, deren grundsätzliche Ziele im Gegensatz zu unseren Grundwerten und Zielen stehen.

Politik gesellschaftlicher Reformen beginnt für uns in den Betrieben und Verwaltungen. Von dort aus müssen die Gewerkschaften ihre Reformanstöße, wenn es um die großen Themen dieser Gesellschaft geht, in die gesellschaftliche Diskussion einbringen.

3. Organisationskultur erneuern

Mehr Individualität und Vielfalt der Interessen verändern die Organisationskultur und Organisationsstruktur der Gewerkschaften. Diesen Prozeß werden wir weiterhin so fördern, daß gemeinsame Interessen entwickelt und durchgesetzt werden.

Die Legitimation und Verbindlichkeit der nach den Grundsätzen der innergewerkschaftlichen Demokratie getroffenen Entscheidungen wird gestärkt, wenn diese transparenter werden, nach einem ausführlichen Diskussionsprozeß zustande kommen und unter breiterer Beteiligung der Mitglieder umgesetzt werden.



Offen zu sein bedeutet, die ehrenamtliche Arbeit zu stärken. Dies schließt Angebote zum "Mitmachen" auch für die Menschen ein, die sich nicht kontinuierlich engagieren wollen. Offenere Gewerkschaftsarbeit heißt zugleich, zu lernen, mehr Freiräume und Gelassenheit gegenüber Gruppen zu pflegen, für die gewerkschaftliche Praxis noch nicht oder nicht mehr selbstverständlich ist.

Die gewerkschaftliche Betriebs- und Tarifpolitik muß Kollektivität mit Individualität verbinden. Eine offenerne Organisationskultur, geprägt durch Toleranz und Teilhabe, verleiht unseren Werten von Solidarität, gegenseitiger Hilfe und demokratischer Selbstorganisation neues Gewicht.

4. Die Zukunft gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Europa

Gerade nach dem Ende des 2. Weltkrieges waren deutsche Gewerkschafter akzeptierte Repräsentanten in Europa, die sich für Frieden, Zusammenarbeit, Verständigung und Aussöhnung über die Grenzen hinweg für ein gemeinsames Europa engagierten mit dem Ziel, nationales Denken zu überwinden. Gewerkschaften haben als große Friedensbewegung eine besondere Verantwortung, für die europäische Idee einzutreten.

Nach Auflösung der West-Ost-Blöcke steht die internationale und europäische Gewerkschaftsbewegung vor neuen Herausforderungen.

Die im Europäischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften wollen ein vereintes soziales und demokratisches Europa. Mit ihnen treten wir für Vollbeschäftigung, für sozial-ökologische Reformen und für ein hohes Maß an sozialem Schutz ein.

Es ist eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften, die Grundgedanken von Sozialstaatlichkeit in Europa zu verankern, ohne ein nationales Modell vorgeben zu wollen. Unverzichtbar dafür sind eine finanziell und rechtlich abgesicherte aktive Beschäftigungspolitik sowie arbeits- und sozialrechtliche Mindeststandards.

Europa muß die Grund- und Menschenrechte umfassend gewährleisten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen auch auf europäischer Ebene ihre Rechte durchsetzen können.

Europa ist mehr als die Europäische Union. In diesem Bewußtsein unterstützt der DGB die schrittweise Erweiterung der Europäischen Union durch Aufnahme von Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas.

Die deutschen Gewerkschaften wissen, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa mit einer starken gemeinsamen

Stimme ihre Interessen zu Gehör bringen müssen. Effiziente gewerkschaftliche Gremien können für die Zukunft der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Europa wichtige Beiträge leisten. Deshalb plädieren wir für eine Stärkung des Europäischen Gewerkschaftsbundes und der europäischen Gewerkschaftsstrukturen in den verschiedenen Sektoren und Bereichen.

Die zukünftige europäische Wirtschafts- und Währungsunion erfordert eine intensive gewerkschaftliche Zusammenarbeit in der Tarifpolitik.

Darüber hinaus ist die Arbeit der interregionalen Gewerkschaftsräte auszubauen, um insbesondere die regionale Sozial-, Wirtschafts-, Struktur- und Kulturpolitik zu beeinflussen.

Unser Grundsatzprogramm ist ein Beitrag und ein Teil einer gemeinsamen europäischen und internationalen gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Es beschreibt die gemeinsamen Grundwerte und die gewerkschaftspolitischen Ziele, die das verbindende politische Fundament der Arbeit aller Gewerkschaften darstellen und dadurch Solidarität stiften.

Es gehört zu unserer Tradition und zu unserer Verantwortung, daß wir uns über Grenzen hinweg für Frieden, Zusammenarbeit, Verständigung und Aussöhnung engagieren. Unsere feste Überzeugung ist: Wer sich den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen Europas öffnet, wird reicher und nicht ärmer. Wir betrachten Europa als einen Fortschritt auf dem Weg zu einer friedvollen Welt.